

**Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung  
der Gemeinde Köhn  
Kreis Plön**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOB. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2018 (GVOB. Schl.-H. S. 6) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.07.2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Köhn vom 01.11.2005, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 05.08.2015, erlassen:

**Artikel 1**

Die Satzung vom 01.11.2005, zuletzt geändert durch die 2. Änderung vom 05.08.2015 wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:

„Die Gemeindevertretung wählt für jeden Ausschuss eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder.“

**Artikel 2  
- Inkrafttreten -**

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 20.06.2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön – Kommunalaufsicht – \_\_\_\_\_ – Az. \_\_\_\_\_ erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Köhn, den 17. Juli 2018

GEMEINDE KÖHN  
Der Bürgermeister

Alwin Leber